

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 16/2018

01.09.2018

- 01 BRH beantragt Erweiterung des dbb-Rechtsschutzes**
- 02 Die Akzeptanz von Sozialwahlen muss erhöht werden**
- 03 Broschüre: Erholung Pflegebedürftige und pflegende Angehörige**
- 04 Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" wieder verfügbar**
- 05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung**
- 06 „Vorsorge- + Rehabilitation für pflegende Angehörige + Menschen mit Demenz“**
- 07 Aufgewertete Terminservicestellen entlasten Notfall-Ambulanzen**
- 08 „Mütterrente“ bleibt ungerecht und altersdiskriminierend**
- 09 Hör Tipp zum Frühstück**
- 10 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 BRH beantragt Erweiterung des dbb-Rechtsschutzes

Der dbb Bundessenienorenkongress findet am 29./30. Oktober 2018 statt. Diese Gelegenheit nimmt der Seniorenverband BRH NRW wahr, um eine **Ungleichbehandlung** von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in der derzeitigen Rechtsschutzordnung beseitigen zu lassen: Die dbb Bundessenienorenvertretung möge beauftragt werden, sich bei der dbb Bundesleitung dafür einzusetzen, dass die Rechtsschutzordnung des dbb dahingehend geändert wird, dass auch Versorgungsempfängerinnen und -empfänger Rechtsschutz in Rechtsbehelfsverfahren auf Feststellung eines höheren Grades der Behinderung gewährt wird. Gemäß § 3 Abs. 1 der Rechtsschutzordnung des dbb wird Rechtsschutz in Fällen gewährt, die im Zusammenhang mit der früheren beruflichen Tätigkeit stehen. Der Antrag eines Versorgungsempfängers/einer Versorgungsempfängerin auf die Feststellung eines höheren Grades der Behinderung sowie die Feststellung weiterer gesundheitlicher Merkmale hat keine dienstrechtlichen Auswirkungen, da der rechtsschutzsuchende Antragsteller nicht mehr im aktiven Dienst tätig ist. Der Rechtsschutz auf Feststellung eines höheren Grades der Behinderung muss **allen** im dbb organisierten Mitgliedern gewährt werden.

02 Die Akzeptanz von Sozialwahlen muss erhöht werden

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb Maik Wagner ist am 24. August 2018 zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Stellvertreter der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Klaus Wiesehügel, im dbb forum berlin zusammengekommen. Interesse fand der Vorschlag des dbb Vize, die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen aufzuwerten: **„Die Erfahrungen bei den Sozialwahlen 2017 haben gezeigt, dass sie trotz ihrer erheblichen Bedeutung in der Gesamtbevölkerung nicht richtig ankommen. Dabei handelt es sich bei den Sozialwahlen nach der Bundestags- und der Europawahl um die drittgrößte Wahl“**, so Wagner. Einigkeit zwischen Wiesehügel und Wagner herrschte auch bezüglich des Reformbedarfs bei den Sozialwahlen. Um die Akzeptanz bei Wählerinnen und Wählern zu erhöhen, könnte zum Beispiel ein Online-Wahlverfahren eingeführt werden. Auch eine Neuregelung bei der Sammlung von Unterstützerunterschriften sowie die bessere Präsenz in den Medien seien geeignete Maßnahmen, so Wagner und Wiesehügel.

Quelle: <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/sozialwahlen-die-akzeptanz-muss-erhoeht-werden.html>
<https://www.dbb.de/politik-positionen/soziales-gesundheit.html>

03 Broschüre: Erholung Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Seit einiger Zeit gibt es spezielle Angebote für Menschen mit Pflegeverantwortung, die eine gemeinsame Urlaubszeit mit der pflegebedürftigen Person ermöglichen, aber Entlastung von der Pflege sicherstellen. Hierzu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung die **Broschüre „Urlaub mit der Familie – Familienerholung für Menschen mit Handicap, Pflegebedürftige und Angehörige mit Pflegeverantwortung“** aufgelegt. Sie stellt erstmals solche Angebote zahlreicher gemeinnütziger Familienferienstätten in ganz Deutschland für einen **besonderen Urlaub mit der Familie** vor.

Die Broschüre steht Ihnen als barrierefreie Webversion auf der Homepage www.bag-familienerholung.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zur Verfügung:

<https://www.bag-familienerholung.de/veroeffentlichungen/> Über das digitale Formular am Ende der Seite können Sie kostenfreie Exemplare bei Übernahme der Versandkosten bestellen.

04 Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" wieder verfügbar

Im Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" stehen wieder Fördermittel für barriere-reduzierende Maßnahmen zur Verfügung. Zudem hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die verfügbaren Fördermittel für Einbruchschutz erhöht. Mit Investitionszuschüssen werden bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden gefördert, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KfW-Bank:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455))

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung

Der Mitgliedsbeitrag des BRH ist so niedrig, dass er nur bei hohen zusätzlichen Werbungskosten steuermindernd wirksam wird. Trotzdem kann man als Steuerzahler die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH unterstützen und dabei Steuern sparen. Überweisen Sie eine Spende an das **Bildungswerk BRH NRW, Sparda Bank West, IBAN: DE33 3706 0590 0004 5938 80**. Sie tun ein gutes Werk und helfen die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH am Leben zu erhalten. Sicherlich stimmen Sie uns zu: **Wenn es den BRH nicht gäbe, müsste er gegründet werden! Es lohnt sich, Mitglied im Seniorenverband BRH zu sein und zu bleiben!** Dies gilt auch für diejenigen, die keine Einkommenssteuern zahlen müssen!

Wer nicht spenden will, kann durch fleißige, aktive ehrenamtliche Arbeit in den Vorstandsgremien die Arbeit des Seniorenverbandes BRH unterstützen bzw. am Leben erhalten und sollte dies tun.
<http://www.brh-muenster.de/pdf/Mitglied%20im%20BRH.pdf>

06 „Vorsorge- + Rehabilitation für pflegende Angehörige + Menschen mit Demenz“

Medizinische Rehabilitation (Reha) soll die Folgen einer Krankheit mindern und den Erkrankten ein größeres Maß an Teilhabe ermöglichen. Davon können auch Menschen mit Demenz profitieren. Eine Reha kann auch für Angehörige sinnvoll sein, die durch die Pflege körperlich und seelisch stark belastet sind. Ein neues Infoblatt 23 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DAzG) informiert über die verschiedenen Arten von Reha und die Voraussetzungen, unter denen sie von den Kostenträgern bewilligt werden.

Link zum kostenlosen herunterladen:

https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt23_reha.pdf

Weitere Infoblätter der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DAzG):

<https://www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/informationsblaetter-downloads.html>

07 Aufgewertete Terminservicestellen entlasten Notfall-Ambulanzen

Die Verbesserung der Versorgung gesetzlich Versicherter durch kurzfristigere Termine in Arztpraxen und die damit verbundene Entlastung der Krankenhaus-Ambulanzen sind gesundheitspolitische Vorhaben aus dem neuen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), dessen Entwurf der dbb grundsätzlich begrüßt. „Unsere Notfallambulanzen sind in den letzten Jahren immer mehr zum Sorgenkind geworden, weil viele Menschen auch wegen kleinerer Wehwechen lieber in die Klinik gehen, als einen niedergelassenen Arzt aufzusuchen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach. - „Vor diesem Hintergrund ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Verpflichtung für niedergelassene Ärzte, künftig offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung anzubieten, richtig und ein wichtiger Beitrag zu mehr Niedrigschwelligkeit“, so Silberbach weiter. Auf Zustimmung des dbb stößt auch das Vorhaben, die Kompetenzen der sogenannten Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen über die bisherige Terminvermittlung an Fachärzte hinaus auf die Koordination aller Arzt-Patienten-Kontakte auszudehnen: Nach grober Ersteinschätzung könnte so entschieden werden, ob eine akutärztliche Versorgung beispielsweise bei einem nahegelegenen Allgemeinmediziner ausreicht oder eine notärztliche Versorgung erforderlich ist. - „Die solchermaßen aufgewerteten TSS könnten Ratsuchenden als erste Anlaufstelle dienen und helfen, unnötige Anrufe bei Feuerwehr und notärztlicher Versorgung zu vermeiden“, betonte der dbb Bundesvorsitzende. Die Einrichtung einer deutschlandweit einheitlichen Nummer für die TSS erleichtere die Koordination und ermögliche darüber hinaus auch Beratung in nicht deutscher Sprache.

Quelle: <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/aufgewertete-terminservicestellen-entlasten-notfall-ambulanzen.html>

08 „Mütterrente“ bleibt ungerecht und altersdiskriminierend

Nach der Nacht vom 28. zum 29. August schien es so, als ob Politikerinnen und Politiker der große Koalition doch zu vernünftigen, gerechten Regelungen für ihre alten Mütter fähig wären. Es hieß: Neue Mütterrente für 7 statt 3 Millionen Erziehende die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben = ab 1. Januar gibt es für jede Mutter einen halben Rentenpunkt mehr und 6 Monate Erziehungszeit mehr (Bestandsrentner bekommen den pauschalen Zuschlag). Der halbe Rentenpunkt, weil ja kein Geld für alle Mütter da ist und die jungen Mütter immer mehr bekommen müssen als ihre eigenen alten Mütter, die noch die Knochenarbeit leisten mussten. So brachten es dann auch gleich Presse und Medien. Dies waren aber „fake news“. Wenig später hieß es: Eine kleine Anfrage mehrerer Bundestagsabgeordneter zum Gesetzesstand offenbart, was die Bundesregierung wirklich bei der Mütterrente 2 vorhat. Im Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 wurde vereinbart, dass auch für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder das dritte Jahr der Kindererziehung, d.h. der 25. Bis 36. Kalendermonat nach Ablauf der Geburt, als Kindererziehungszeit an-

gerechnet werden, **soweit mindestens drei Kinder unabhängig vom Jahr der Geburt erzogen worden sind**. Aufgabe der Mütterrente 2 soll es sein, dass erziehungsbedingte Nachteile beim Aufbau einer eigenen Rentenanwartschaft ausgeglichen werden sollen, **soweit mehr als 2 Kinder die vor 1992 geboren sind, erzogen worden**

sind. Aus Sicht der Rentenberater und Rechtsanwälte von www.rentenbescheid24.de ist nunmehr klar, dass Hubertus Heil sich dem Willen der CSU beugen wird. Diese Regelung ist ein Faustschlag in das Gesicht von Millionen Mütter und Väter die Erziehungsleistungen vorgenommen haben und dafür keine Honorierung bekommen. Sollte die Regelung wirklich so kommen, wie die Antworten auf kleine Anfrage zeigen, wird es unweigerlich zu einer massiven Klagewelle kommen. Ein Rentensturm wird losbrechen und damit eine Debatte die wirklich keiner braucht!

Die **Versorgungsempfängerinnen** des Bundes und der meisten Länder werden bezüglich einer Anerkennung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder noch schlechter behandelt als ehemalige Arbeitnehmerinnen. Hierzu fordern nun endlich auch die Funktionärinnen und Funktionäre des dbb eine gleichmäßige Behandlung aller betroffenen Mütter. „Eine sachlich gebotene Lösung besteht in der Gewährung eines Kindererziehungszuschlages“, so Schäfer, 2. Vorsitzender des dbb. Die Regelungen sollen sich dabei an denen für gesetzlich Rentenversicherte orientieren. „Damit würden in den Sicherungssystemen Erziehungsleistungen gleichartig ohne systembedingte Verwerfungen anerkannt und unbillige Abweichungen vermieden.“

Quelle: <https://rentenbescheid24.de/skandal-um-die-muetterrente-2/>
<https://www.dbb.de/teaserdetail/news/kindererziehungszuschlag-fuer-beamtinnen-und-beamte-gefordert.html>

09 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe **"Mittendrin - In unserem Alter"** wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programmvorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis 08:50 Uhr, Sa**

08:45 bis 09:00 Uhr (<https://www.fernsehserien.de/tele-gym/sendetermine/br>) nicht verpassen möchte, kann sich **später die Mittendrin-Sendung auf der Webseite des WDR 4** anhören und herunterladen: <http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>
<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. Man kann sich auch die **schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören**:

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik. E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt